

Landschaftspflegerischer Erläuterungsbericht:**zur 4. Änderung und Erweiterung des B-Plangebietes Nr. 7
"Mittelsberg-Wallme" im Stadtteil Winterberg der Stadt Winterberg****Verfahrensstand:** Satzungsbeschluss1.) Allgemeine Angaben

Durch 21. Änderung des seit 10.04.1983 wirksamen F-Planes der Stadt Winterberg wird die Wohnbaufläche im Bereich der Straße „Am Leissen Köpfchen“ erweitert.

- (x) Die Darstellung W-Fläche (Wohnbaufläche) bleibt
- (x) Die B-Planänderung dient der Erweiterung eines vorhandenen Baugebietes - Arondierung
- (x) Es werden keine Schutzgebiete betroffen

2.) Darstellung und Bewertung der Planung am Eingriffsort

- (x) Wegen der Veränderung des Gebietes durch die Erweiterung des vorh. B-Planes Nr. 7 (Freifläche und Fichtenwald in Bauland) wird folgende Bewertung vorgenommen:

2.1) Ist- Zustand

Liste Nr.	vorhande Flächennutzung -Biotoptyp-	Fläche -ha-	Wertfaktor	Wert
31	gestörter Quellbereich	0,0160	8	0,1280
34	Brachfläche (Fst. 58)	0,2431	7	1,7017
23	Nadelholz/Fichtenkultur -kleinflächig/verinselt- ca. 40jähr.	0,1044	6	0,6264
Plangebietsfläche =		0,3635	gesamt =	2,4561
		=====		= =====

2.2) Planungszustand

Liste Nr.	geplante Flächennutzung -Biotoptype-	Fläche -ha-	Wertfaktor	Wert
31	gestörter Quellbereich	0,0160	8	0,1280
36	private Grünflächen/gut struktuierte Feldgehölze/Hecke-Waldsaum	0,1455	7	1,0185
1	überbaubare Flächen einschl. Garagen mit Zufahrten	0,0780	0	0,0000
16	Hausgärten/nicht überbaubare Flächen	0,0930	3	0,2790
24	gering struktuierte Hecke -2 m breit- (entlang der Grundstücksgrenzen)	0,0310	5	0,1550
		Plangebietsfläche = 0,3635 =====	gesamt =	1,5805 =====

(x) Differenz der Planungsbewertung aus Planungszustand/Istzustand:

$$1,5850 - 2,4561 = -0,8711 \text{ Biotoppunkte}$$

$$\text{Eingriffskompensationsgrad} = 65 \%$$

**Desweiteren wird der Waldverlust lt. Forderung des Forstamtes
Schmallenberg im Wertverhältnis 1:1 ausgeglichen.**

(x) externe Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich

Der Gesamtwert des Planungszustandes unterschreitet den Wert des Ist-Zustandes. Dieser negative Eingriffskompensationsgrad wird dem Planungsanlaß und Planungsziel der Schaffung von weiterem Wohnraum untergeordnet.

Winterberg-Siedlinghausen, im Oktober 1997